

Im Rahmen der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

Verfahrenstechnisch wird es erforderlich, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Stadtwerke GmbH, Coesfeld, vom 07.04.2005 (Anlage I),

„Der Hinweis, dass im östlichen Teil des Änderungsbereiches die Wassertransportleitung von Holtwick nach Legden verläuft, die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan durch ein Leitungsrecht gesichert ist, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird die Lage der Leitung berücksichtigt.“

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der RWE Netzservice GmbH, Billerbeek, vom 13.04.2005 (Anlae II).

„Der Hinweis, dass die im Plan dargestellte 10-kV-Freileitung nicht mehr besteht, wird zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung wird entsprechend korrigiert.“

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Coesfeld, vom 04.02.2005 (hier eingegangen: 04.05.2005); Anlage III,

„Der Hinweis auf den unmittelbar angrenzend an den Änderungsbereich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, in Abstimmung mit dem Staatlichen Umweltamt zu prüfen, ob die erforderlichen Abstände eingehalten werden, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gefolgt.“